

17. Juni 2024

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die FDP-Fraktion beantragt hiermit eine Änderung von Artikel 1 des § 22 der Geschäftsordnung des Gemeinderates. Er soll künftig lauten:

Die Stadträtinnen/Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion besteht aus mindestens 2 Mitgliedern. Eine Stadträtin/Ein Stadtrat kann nicht mehreren Fraktionen angehören.

Begründung:

Das Land hat das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt durch das nach St. Lague-Schepers ersetzt. Dadurch werden manche Sitz-Berechnungen als ungerecht betrachtet. Deshalb sollte die Arbeit der gewählten Rätinnen und Räte nicht durch überholte Fraktionsvoraussetzungen behindert werden.

Für die FDP-Fraktion

Regine Vohrer

Hagen Kluck